



Änderung der Beitragsordnung

Antrag des Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 30.05.2022

Antrag

Gem. § 10 Abs. 2 Buchstabe d i. V. m. § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung 2022 am 30.05.2022 auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Vereinsrates folgende Änderungen der Beitragsordnung (zuletzt geändert am 27. November 2017):

- Die Beiträge der Beitragsklassen 07 – 09 werden in Ihrer Höhe gem. dem beigefügten Änderungsentwurf der Beitragsordnung (siehe Anlage) des ESV München-Freimann e.V. zum 01.07.2022 angepasst.
- Zum 01.01.2023 entfallen die Beitragsklassen 07-10. Die Beitragsklasse 11 und 12 (alt) werden zur Beitragsklasse 7 und 8 (neu).

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.01.2018, 02.12.2019 und 16.12.2019 teilte das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als Grundstückseigentümer mit, dass eine Prüfung des Antrages auf Mietminderung der seit 2011 im Raum stehenden Mietzahlungen nur möglich ist, wenn der Verein alle Voraussetzungen zur Förderungswürdigkeit durch das BEV erfüllt.

Um dem Antrag stattgeben zu können ist es zwingend erforderlich, die Beiträge der Eisenbahner alt, deren Mitgliedschaft vor dem 01.01.2008 begründet wurde, (Beitragsklassen 07 - 09) den Beiträgen der übrigen Mitglieder (Beitragsklassen 03 - 05) zum 01.07.2022 anzupassen.

Bei einer Ablehnung des Antrages drohen dem Verein Forderungen aus Mietnachzahlungen in sechsstelliger Höhe, die die Existenz des Vereins nachhaltig gefährden.

Die Anpassungen erfolgen zum 01.07.2022. Alle betroffenen Mitglieder der Beitragsklassen 07 – 09 (alt) erhalten ein Sonderkündigungsrecht zum 30.06.2022.

Die Zuständigkeit zum Beschluss der Änderung der Beitragsordnung ergibt sich aus § 10 Abs. 2 Buchstabe d i. V. m. § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

31.03.2022

Joachim Dyllick
1. Vorsitzender

Beitrags- und Gebührenordnung 2022

Beitragsordnung des ESV München-Freimann e.V. (gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung) beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 30.05.2022,

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vereinsrat fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.07.2022 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag	monatlich
01	Jugendliche unter 14 Jahre	72,00 €	6,00 €
02	Jugendliche unter 21 Jahre	108,00 €	9,00 €
	Schüler-innen, Studenten/-innen (mit Nachweis)	108,00 €	9,00 €
	Senioren/-innen ab 65 Jahren, Rentner/-innen (mit Nachweis)	108,00 €	9,00 €
	Lehrkräfte, Angestellte St. George's School	108,00 €	9,00 €
03	Erwachsene ab 21 Jahre	132,00 €	11,00 €
04	Ehepaare	210,00 €	17,50 €
04a	Ehepaare Senioren	189,00 €	15,75 €
05	Familien	240,00 €	20,00 €
06	Fördermitglieder	60,00 €	5,00 €
07	Erwachsene ab 21 Jahre <i>Eisenbahner/-innen alt</i>	132,00 €	11,00 €
08	Ehepaare <i>Eisenbahner/-innen alt</i>	210,00 €	17,50 €
09	Familien <i>Eisenbahner/-innen alt</i>	240,00 €	20,00 €
10	Fördermitglieder <i>Eisenbahner/-innen alt</i>	12,00 €	1,00 €
11	Ehrenmitglieder	frei	
12	Schüler/-innen St. George's School (mit Nachweis)	84,00 €	7,00 €

* Eisenbahner alt = Eisenbahner mit Eintrittsdatum der Mitgliedschaft vor dem 01.01.2008

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt

13	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 10,-
14	Erwachsene ab 18 Jahren	EUR 20,-

Gebühren:

Rechnungsgebühr	EUR 5,-
Mahngebühren:	EUR 10,-
Gebühr bei Barzahlung/Überweisung	EUR 5,-
Kursteilnehmerkarte regulärer Sportbetrieb	EUR 120,-

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich zu zahlen.
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Beitragskonto:
Bank: Stadtparkasse München
BLZ: 701 500 00
Kontonummer: 1003455175
IBAN: DE81 7015 0000 1003 4551 75
Zahlungsgrund:
9. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag monatsweise anteilig berechnet.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Vereinssatzung des ESV München-Freimann e.V. möglich.
11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Vereinsrates gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.